

## Gebührenordnung

Die neue Gebührenordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2019 gültig ab sofort.

Die Gebühren setzen sich grundsätzlich zusammen aus:

- einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder
- Grundbeitrag je Mitglied
- Aktivenbeitrag entsprechend der Teilnahme an einer Trainingsgruppen (Aktive)
- DSV Lizenzgebühr für den Wettkampfsport

1. Aufnahmegebühr pro Mitglied 50,00 Euro  
(Ausnahme Kampfrichter und Übungsleiter/Trainer)

2. Mitgliedsbeitrag

Gruppenzuordnung	Grundbeitrag	Aktivenbeitrag	Beitrag gesamt
	monatlich	monatlich	monatlich
<b>Breitensport</b>			
Frosch-Wassergewöhnung	5 €	15 €	20 €
Seepferdchen	5 €	15 €	20 €
Trixi	5 €	15 €	20 €
Schwimmtreff Bronze & Silber	5 €	15 €	20 €
Schwimmtreff Gold	5 €	15 €	20 €
Breitensport I (9-11 Jahre)	5 €	10 €	15 €
Breitensport II (11-15 Jahre)	5 €	10 €	15 €
Breitensport III (über 14 Jahre)	5 €	10 €	15 €
Erwachsene I	5 €	15 €	20 €
Erwachsene II	5 €	20 €	25 €
<b>Wettkampfsport</b>			
DMSJ	5 €	20 €	25 €
Bambini	5 €	30 €	35 €
Masters	5 €	30 €	35 €
Talent	5 €	35 €	40 €
Nachwuchs	5 €	40 €	45 €
DMS	5 €	30 €	35 €
1. Mannschaft	5 €	45 €	50 €
<b>Sonstige</b>			
Passive	5 €	0 €	5 €
Fördernde Mitglieder	5 €	0 €	5 €
Übungsleiter / Trainer	5 €	0 €	5 €
Kampfrichter/Vorstand	sind vom Grundbeitrag befreit		

Hinweis: die hier monatlich ausgewiesenen Beiträge werden im Breitensport halbjährlich (6 x Monatsbeitrag) und im Wettkampfsport vierteljährlich (3 x Monatsbeitrag) als Lastschrift eingezogen – Details siehe Punkt 4 der Gebührenordnung.

Familientarif (Grundbeitrag): €15 monatlich. Familienrabatt (Aktivenbeitrag): innerhalb einer Familie 25% Rabatt auf den Aktivenbeitrag für den 2. Aktiven, ab dem dritten Aktiven jeweils 50% Rabatt auf den Aktivenbeitrag jedes weiteren Aktiven.

Der Abzug des Rabatts erfolgt dabei in umgekehrter Reihenfolge zur Höhe des Aktivenbeitrages. D.h., 25% Rabatt werden auf den zweithöchsten Aktivenbeitrag angerechnet, 50% Rabatt auf den dritthöchsten Aktiven, usw.

Die gebührentechnische Zuordnung zu den einzelnen Gruppen erfolgt jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft, danach jeweils mindestens einmal jährlich.

Zusätzlich erfolgt für Wettkampfschwimmer zur Teilnahme an Wettkämpfen eine Umlage des jährlichen DSV Lizenzbeitrages gemäß der DSV Gebührenordnung.

### 3. Buchungs- und Verwaltungskosten

Buchungs- und Verwaltungskosten, die durch Wechsel der Bankverbindung entstehen und dem Verein nicht mitgeteilt werden, trägt der Kontoinhaber. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden 5 Euro pro Buchung erhoben.

### 4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme eines Mitglieds im 1. Halbjahr werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. März fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) für Aktive im Wettkampfsport quartalsweise jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für alle Weiteren wird der Beitrag halbjährlich jeweils zum 15. Juni und 15. Dezember abgebucht.

Bei Aufnahme eines Mitglieds im 2. Halbjahr werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. September fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) für Aktive im Wettkampfsport quartalsweise jeweils zum 15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni abgebucht. Für alle Weiteren wird der Beitrag jeweils zum 15. Dezember und 15. Juni abgebucht.

Für alle anderen Mitglieder werden die Mitgliedsbeiträge am 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) für Aktive im Wettkampfsport quartalsweise jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für alle Weiteren wird der Beitrag jeweils halbjährlich zum 15. Juni und 15. Dezember abgebucht.

#### Fälligkeit der DSV Lizenzbeiträge

Die Wettkampfszulagen und DSV Lizenzbeiträge werden zum 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zwei Wochen nach Fälligkeit abgebucht.

### 5. Austritt

Der Austritt aus dem Hofheimer Schwimmclub ist bis zum **15. November** durch schriftliche Kündigung möglich; frühestens jedoch nach 6-monatiger Mitgliedschaft. Die Kündigung ist per Post an die offizielle Vereinsadresse, oder per E-Mail an [kuendigung@hofheimer-schwimmclub.de](mailto:kuendigung@hofheimer-schwimmclub.de) zu schicken.